

ADB-Artikel

Hildenbrand: *Karl H.*, geb. zu München 1814, gest. im J. 1872; erwarb 1842 zu München den juristischen und zu Erlangen den philosophischen Doctorgrad, habilitirte sich 1844 zu München als Privatdocent der Rechte und wurde 1847 Professor derselben in Würzburg. Im J. 1861 wurde er durch eine Geisteskrankheit der Lehrthätigkeit entrissen, er starb ohne genesen zu sein. Seine Arbeiten, die exactes Quellenstudium, historischen Sinn, tüchtiges Arbeiten bekunden und mehrfach die Rechtsgeschichte durch neue Resultate bereichern und deshalb sein Schicksal um so mehr bedauern machen, sind: „De jurejurando quod ad diluendam criminum suspicionem jure communi receptum est ex legistarum, quos vocant, doctrina oriundo“, Mon. 1841; „Die Purgatio canonica und vulgaris“, 1841; „De bona fide“, 1843; „Untersuchungen über die germanischen Pönitentialbücher“ etc., Würzburg 1851; „Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie“, 1860, 1. Bd. (einziger).

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Hildenbrand, Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
